

Haus der Tierärzte

Am Kräherwald 219
70193 Stuttgart

Tel.: 0711 7228632-0
Fax: 0711 7228632-20
E-Mail: info@ltk-bw.de
Internet: www.ltk-bw.de

Nr. 01/2022 vom 16.08.2022

Gebührenverhandlungen mit der RBW gescheitert

Am 2. August trafen sich Vertreter der Landestierärztekammer Baden-Württemberg mit der Rinderunion-Baden-Württemberg in Herbertingen, um die Gebühren für die instrumentelle Besamung beim Rind neu zu verhandeln. Dies war nötig, nachdem der alte Gebührenvertrag 2016 ausgelaufen und seitdem ein neuer noch nicht zustande gekommen war. Auf Seiten der LTK waren dies die Kolleginnen Gesine Hesse und Hanna Beck, Dr. Hans-Georg Ströhle sowie Präsident Dr. Thomas Steidl mit der Geschäftsführerin Frau Guddas. Die RBW war vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. Weidele, Frau Dr. Fischer und den Kollegen Demattio.

Wesentlicher Punkt war die neue GOT, die am 25.06.22 vom Dt. Bundestag verabschiedet und somit Oktober/November als Gesetz in Kraft treten wird.

Die neue Gebührenordnung wird über alle Verrichtungen hinweg eine Erhöhung von ca. 25% festlegen. Auf dieser Grundlage, die durch ein vom MLR in Auftrag gegebenes Gutachten abgesichert ist, schlugen die tierärztlichen Vertreter eine Erhöhung der Besamungsgebühr auf 25 € vor. Aufgrund der Stagnation der Gebührensätze der letzten Jahre – was nicht in der Verantwortung der LTK liegt – wies Herr Dr. Weidele auf den aus seiner Sicht gewaltigen Gebührensprung hin. „Es ist schon lange überfällig, dass wir die Besamungsgebühren angemessen und nicht in kleinen Schritten den allgemeinen Gebühren anpassen“, so das Vorstandsmitglied der LTK, Gesine Hesse. Um der RBW entgegenzukommen, wurde folgender Stufenplan von der LTK vorgeschlagen, verhandelt und im Konsens abgestimmt: ab 1.1.23 17€, ab 1.1.25 21€, ab 1.1.28 25€.

Die Verhandlungen darüber und auch weitere Punkte, u.a. Inkasso, Wegegeld und Feiertagsregelungen sowie die Unterstützung von Fortbildungsveranstaltungen durch die LTK wurden übereinstimmend beschlossen. Die Verhandlungsatmosphäre war sehr konstruktiv und wertschätzend, wofür sich beide Verhandlungsführer ausdrücklich bedankten.

Am 5.8. wurde der LTK leider das Scheitern der getroffenen Vereinbarungen per mail mitgeteilt:

„Leider hat die Vorstandschaft der RBW das Ergebnis zur Verrichtung heute abgelehnt und zurückverwiesen. Somit wird es nicht dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt werden und damit gültig. Ich wurde aufgefordert, das Ministerium um Vermittlung zu bitten und die andiskutierten Fragen zu Inkasso, Stufenplan und Höhe der Verrichtung sowie die Verbindlichkeit der Vereinbarung noch einmal mit Ihrem Haus zu diskutieren.

Ich werde deshalb versuchen, das MLR zu gewinnen, sich konstruktiv in diese Diskussion einzubringen und einen Termin zügig zu ermöglichen“, so der Geschäftsführer Dr. Weidele in seiner mail an den Präsidenten der LTK.

„Für uns ist es natürlich wichtig, konkrete Argumente für die Ablehnung der Gebührenübereinkunft zu erfahren. An diesem Punkt der Verhandlung sind evidente Aussagen gefragt und nicht nur pauschale Äusserungen aus dem hohlen Bauch“, erwidert Präsident Dr. Steidl, und weiter „solange keine Gebührenvereinbarung zwischen RBW und LTK beschlossen ist, empfehlen wir unseren Kammermitgliedern weiterhin, nach dem einfachen Satz der jeweils geltenden Gebührenordnung abzurechnen.“

Zusatzinformation: Die Landestierärztekammer Baden-Württembergs ist das Selbstverwaltungsorgan des tierärztlichen Berufsstandes, in der alle Tierärzte des Bundeslandes Mitglied sind.

In der Kammer sind aktuell ca. 4.000 Tierärzte Mitglied. Die Mehrzahl ist kurativ in der Groß- oder Kleintierpraxis tätig. Mehr als 500 Tierärztinnen und Tierärzte nehmen im öffentlichen Dienst hoheitliche Aufgaben wahr. Sie überprüfen die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Hygiene in Lebensmittelbetrieben, kontrollieren Tiertransporte und Tierhaltungen auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, überwachen Einfuhren von Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs an den Grenzen und Flughäfen und untersuchen im Labor Lebensmittel und Proben von Tieren.

Weitere Informationen:

Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Telefon: 0711 722 86 32 0

Fax: 0711 722 863 22 0

E-Mail: info@ltk-bw.de